



Bericht der Betreuungsbehörde

1. Vorstellung Behörde

1.1. Organisatorische Angliederung

1.2. Vorstellung der Mitarbeiter*innen Behörde

1. 1. Organisatorische Angliederung

Dezernat 5

Soziales und Integration

Neu
seit
01.11.
2019

5-01
Büro
Dezernat 5

Bereich Teilhabe, Pflege und
Senioren

5-131
Steuerungsunterstützung

5-132
Unterhalt und sonstige
Leistungen
Doroteya Donkov

5-133
Betreuungsbehörde
Sandrine Reibold

5-134
Seniorenförderung
Nan Sook Theresa Lee

5-135
Hilfe zur Pflege u.
Eingliederungshilfe1
NN

5-136
Hilfe zur Pflege u.
Eingliederungshilfe2
Ilka Steitz

1. 2. Vorstellung Mitarbeiter*innen der Betreuungsbehörde

- Sandrine Reibold

(Abteilungsleitung, Betreuungsgerichtshilfe, Beglaubigungen, Akquise, Beratung und Fortbildung von Berufsbetreuern, Ausbildung)

Zimmer 20

Tel.: 504-2715

E-Mail: sandrine.reibold@ludwigshafen.de

- Uschi Ohliger (Betreuungsgerichtshilfe, Beglaubigungen, Beratung)

Zimmer 18

Tel.: 504-2742

E-Mail: uschi.ohliger@ludwigshafen.de

- Birgit Hellmann (Betreuungsgerichtshilfe, Beratung)

Zimmer 17

Tel.: 504-3625

E-Mail: birgit.hellmann@ludwigshafen.de

- Barbara Schmitt (Betreuungsgerichtshilfe, Beratung)

Zimmer 16

Tel.: 504-2643

E-Mail: barbara.schmitt@ludwigshafen.de

- Maité Steuerwald (Betreuungsgerichtshilfe, Beratung, Querschnittsarbeit)

Zimmer 19

Tel.: 504-2942

E-Mail: maite.steuerwald@ludwigshafen.de

allg. E-Mailadresse: betreuungsbehoerde@ludwigshafen.de

2. Aufgaben der Betreuungsbehörde in Worten und Zahlen

2.1. Betreuungsgerichtshilfe

2.2. Öffentliche Beglaubigung und Vorsorgevollmacht

2.3. Gewinnung/Qualifikation der Berufsbetreuer*innen

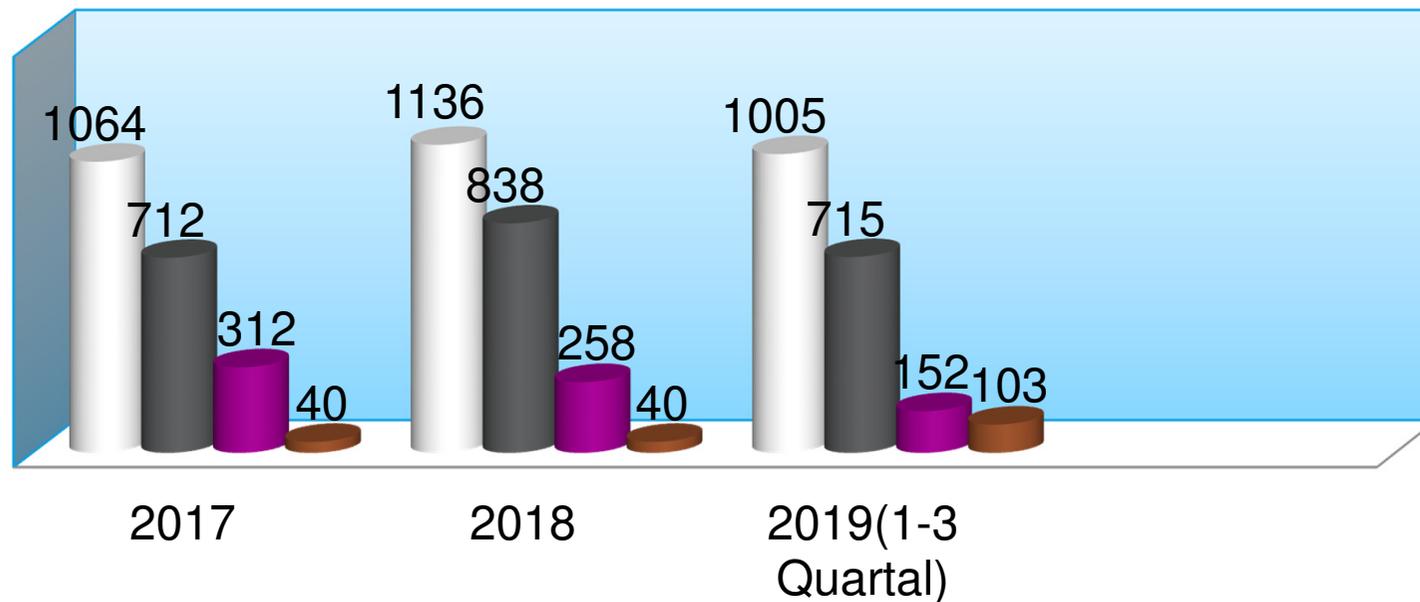
2.4. Statistiken

2. 1. Betreuungsgerichtshilfe

Berichterstattung nach Aufforderung durch das Betreuungsgericht:

- vor der Bestellung (Neufälle)
- vor der Verlängerung, Erweiterung, Beschränkung oder Aufhebung
- vor der Bestellung eines weiteren, zusätzlichen Betreuers
- vor der Abberufung eines und Bestellung eines anderen Betreuers
- vor der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes
- vor der Genehmigung der Einwilligung in eine Sterilisation
- vor der Genehmigung der Unterbringung eines Betreuten

Berichterstattung in Zahlen 2017-2019(I.-III. Quartal)



■ Insgesamt

■ Neufälle (Prüfung Betreuungsbedarf)

■ Bestandsfälle (Betreuerwechsel, etc.)

■ Sonst.

2.2. Öffentliche Beglaubigung/Vorsorgevollmacht

Bedeutung der Unterschriftsbeglaubigung

- beugt möglichen Identitätszweifeln vor
- keine Belehrungs- oder Prüfungspflicht
- Urkundsperson darf die Beglaubigung verweigern, wenn erkennbar unredliche Zwecke verfolgt werde(z.B. in Fällen offensichtlicher Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers)

Die Grundbuchordnung sieht öffentlich beglaubigte Vollmachten als Voraussetzung für Änderungen des Grundbuches vor (§§ 29, 32 GBO). Durch die Ergänzung des § 6 Abs. 2 BtBG wird klargestellt, dass die Beglaubigung der Betreuungsbehörde eine "öffentliche" und somit auch für Grundbuchänderungen geeignet ist.

Anzahl der öffentlichen Beglaubigungen:

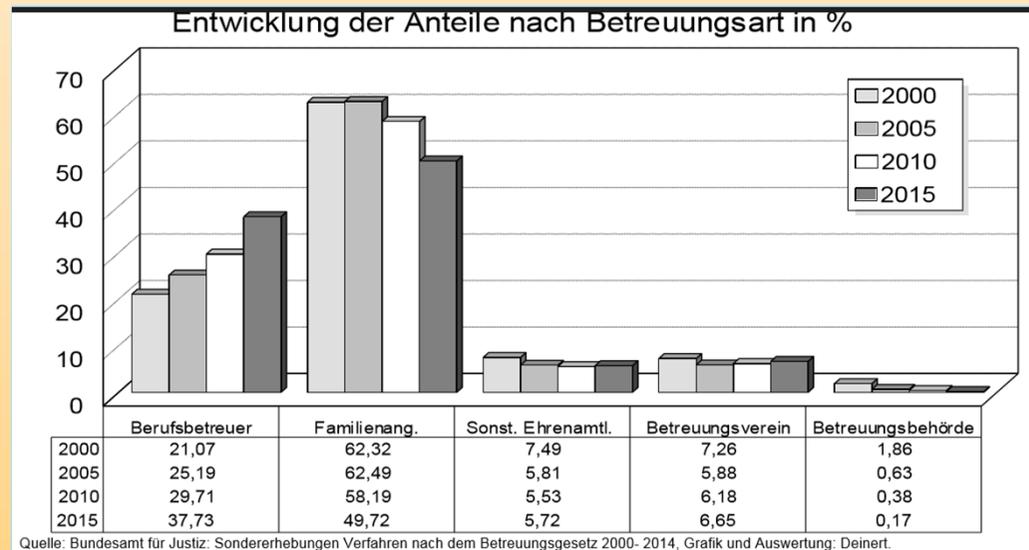
2017: 329 2019 (I – III Quartal): 90

2018: 147

2.3. Gewinnung/Qualifikation der Berufsbetreuer*innen

Status Quo

- Anzahl der Betreuungen, welche durch Berufsbetreuer*innen geführt werden steigt an
- in Ludwigshafen von 69 Fälle im Jahr 2000 auf 181 Fälle im Jahr 2018
- Die Entwicklung zeigt bundesweit einen Anstieg der beruflich geführten Betreuungen:



Problematik

- Mangel an qualifizierten Kräften
- der Betreuerberuf ist kein anerkannter Ausbildungsberuf
- es gibt lediglich Empfehlungen, keine festen Eignungskriterien

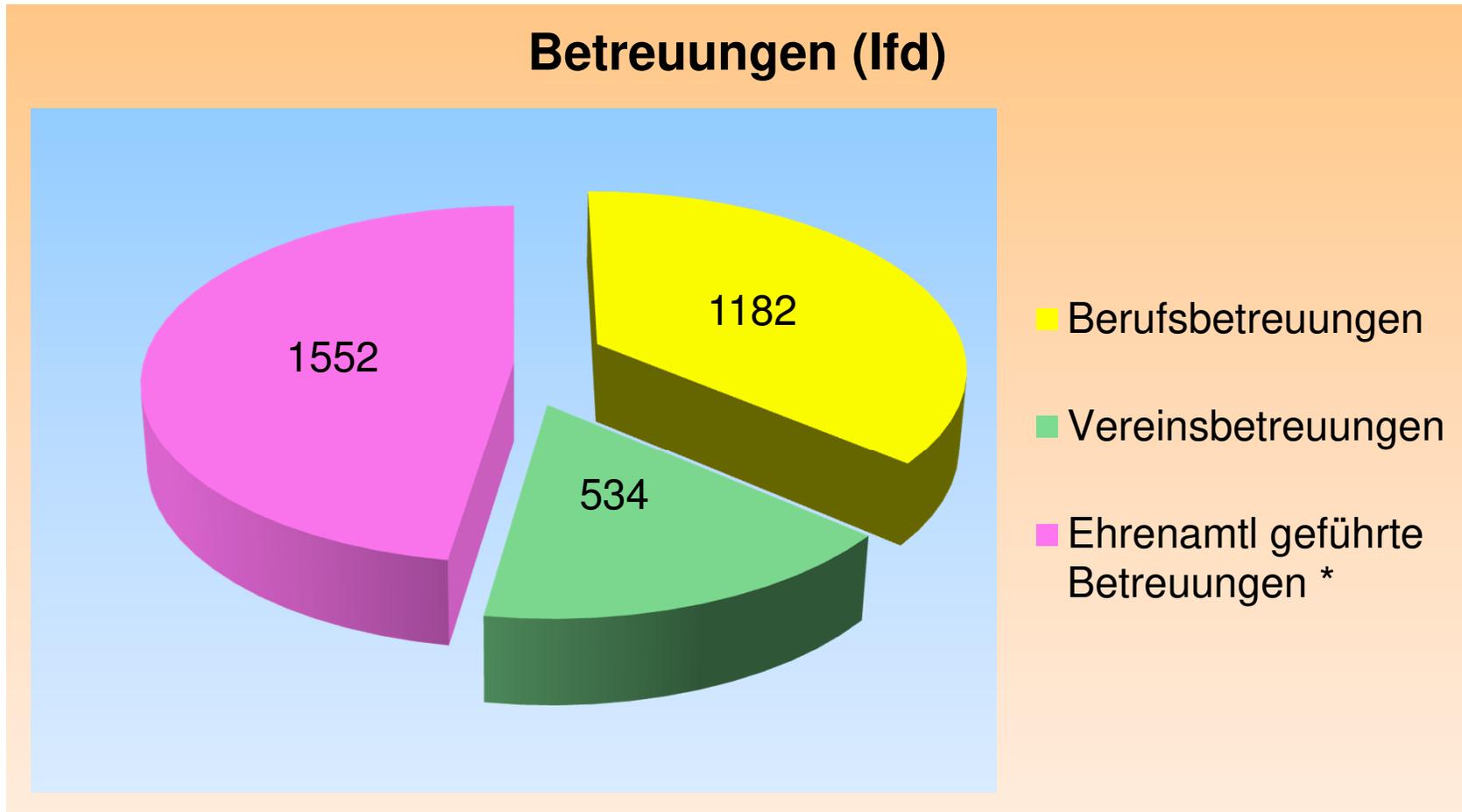
Lösungsansatz/Planung

- Werbung von qualifizierten Betreuer*innen auf Internetseiten und Social Media
- Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehördenleiter*innen der Metropolregion Rhein-Neckar
- Erarbeiten von Anforderungsprofilen und Erweiterung im Bereich von Fortbildungsangeboten
- Einführung eines einheitlichen Auswahlverfahrens
- Einführung des „Bayreuther Mentorenmodells“ in Kooperation mit dem Betreuungsgericht
- Erstellung einer „Begrüßungsmappe“ für neue Betreuer*innen, etc.

Fortbildungsangebote für Berufsbetreuer*innen

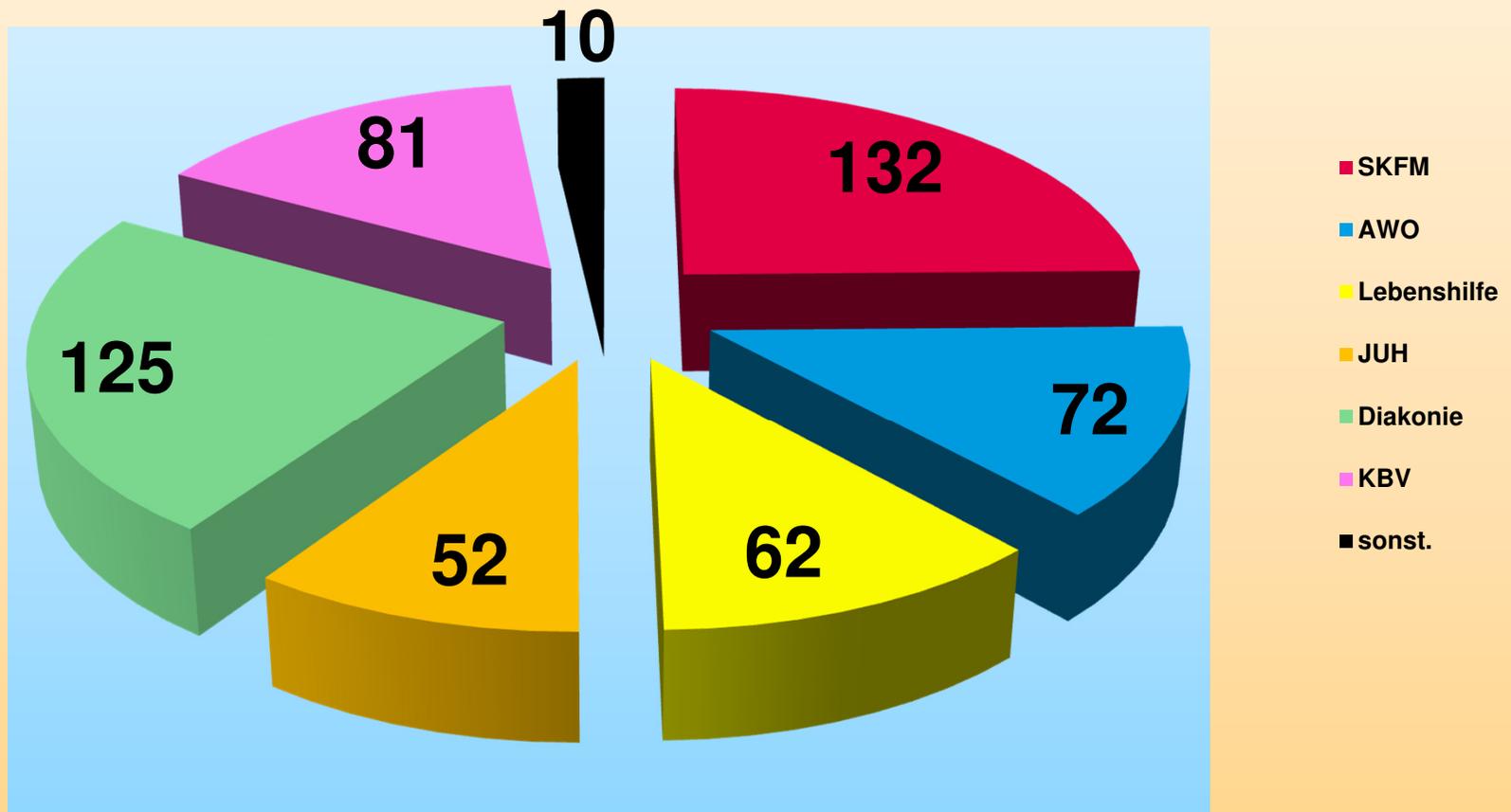
- Weiterführung der „Örtlichen Arbeitsgemeinschaften (öAGs)“ in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis und Kooperation des Betreuungsgerichtes (mindestens 2x jährlich); Gelegenheit zur Information und zum Austausch
- in Planung: (Wieder)Einführung eines Betreuerstammtisches
- Einrichtung einer „Mailingliste“ (insb. im Hinblick auf das BTHG)
- 2 Veranstaltungen zum Thema EU-DGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Kooperation mit dem Landesamt im Juni 2019

2. 4. Statistiken



* Betreuungen innerhalb der Familie UND Soziales Engagement („echtes Ehrenamt“)

Betreuungsvereine (Ifd)



3. Ein Blick in die Zukunft

3.1. Einführung einer Betreuungsbehördensoftware

3.2. Projekte

3.3. Betreuungsrechtsreform (Ausblicke)

3.1. Einführung einer Betreuungsbehördensoftware

Datenerfassung durch die Betreuungsbehörde

- Unterstützung des Betreuungsgerichts
- Datenerhebung gem. § 7 ff BetrBG (die Mitteilungen an das Betreuungsgericht und jegliche Datenerhebung sind aktenkundig zu machen und somit in geeigneter Form zu erfassen und zu archivieren)
- Feststellung der Notwendigkeit /Umfangs der Betreuung anhand der erhobenen Daten (Sozialbericht und Ermittlungsarbeit der Betreuungsbehörde)
- dabei erhobenen Daten dienen später der Vermittlung eines geeigneten Betreuers oder z.B. der Notwendigkeit der Aufhebung der Betreuung
- Erstellung von Statistiken

Status Quo

- Erfassung der Daten in Papierform, in mehreren Excel Dateien und in Form einer Access Datenbank
- die Erfassung ist unübersichtlich und eine Datenarchivierung oder Löschung ist kaum möglich
- Erstellung von Statistiken, welche jährlich durch das Landes-, Bundesamt oder den Städtetag angefordert wird, muss händisch erfolgen oder basiert auf Schätzungen
- EU- DSGVO ist nur mit erheblichem Aufwand einzuhalten
- erwarteter Anstieg der Betreuungen nach Einführung des BTHG kaum zu bewältigen

3.2. Projekte

- Erstellung „Leitfaden für Ehrenamtliche Betreuer*innen“
- Netzwerk zur Betreuerakquise in der Metropolregion Rhein-Neckar
- „Bayreuther Mentorenmodell“ zur Betreuerakquise/Qualitätssteigerung
- Ausbau des Fortbildungsprogrammes für Berufsbetreuer
- Einführung der Sozialdiagnostik zur besseren Erfassung der Möglichkeit „anderer Hilfen“

u.v.m.

3.3. Betreuungsrechtsreform (Ausblick)

Grundlage: UN-BRK

Übergeordnete Ziele: Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung und die Verbesserung der Qualität rechtlicher Betreuung

Bildung von 4 Facharbeitsgruppen:

1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht
2. Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuer
3. Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschließlich Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)
4. Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)